



Informationen für Gutachterinnen und Gutachter

Erziehungsberechtigte stellen an allgemeiner Schule (bei Schulanfängern ggf. am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - SBBZ) ...

Allgemeine Schule stellt ...

... Antrag auf Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-Antrag).

Das Staatliche Schulamt beauftragt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit der Begutachtung.

Sie erstellen ein Gutachten **ohne Aussage zum künftigen Lernort**.

Der Schulleiter Ihres SBBZ unterschreibt ebenfalls das Gutachten.

Sie besprechen das Gutachten mit den Erziehungsberechtigten. Diese unterschreiben die Gesprächsdokumentation zur Vorstellung der gutachterlichen Ergebnisse

Dabei beachten Sie bitte Folgendes:

1. Nach Abschluss des Verfahrens können die Erziehungsberechtigten beim Staatlichen Schulamt eine **Kopie des Gutachtens** anfordern und/oder dort **Akteneinsicht** nehmen.
2. Weisen Sie die Eltern auf das **Angebot der umfassenden Beratung hin**:
 - Für inklusive Bildungsangebote durch die Begleitstelle Inklusion
 - Für ein Bildungsangebot an einem SBBZ durch das zuständige SBBZ sowie ebenfalls die Begleitstelle Inklusion
3. Geben Sie den Eltern das **Formular „Meldung zum inklusiven Bildungsangebot oder zum Bildungsangebot an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)“**.
4. Informieren Sie die Eltern über den Richttermin **01. Februar eines Kalenderjahres** zur Meldung beim **Staatlichen Schulamt, wenn Inklusion gewünscht** wird.



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN

Sie legen das Gutachten zusammen mit der Gesprächsdokumentation **auf dem Dienstweg** über Ihre Schulleitung dem Staatlichen Schulamt vor; wie beim SBA-Antrag digital eingescannt:

- für das gesamte Gebiet des SSA Göppingen an gutachten@ssa-gp.kv.bwl.de
- Ausnahme: Schulen ohne KISS-Rechner: per Post/Fax an das Staatliche Schulamt Göppingen (bitte nur einseitige Dokumente)

Dieses Gutachten ist Grundlage für alle weiteren Entscheidungen.
Sie informieren **zusätzlich die zuständige allgemeine Schule** über die diagnostischen Ergebnisse.

Das Staatliche Schulamt stellt den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest (ohne Lernort).

Erziehungsberechtigte üben grundsätzliches Wahlrecht aus:

Inklusives Bildungsangebot

Bildungsangebot am SBBZ / in einer kooperativen Organisationsform des SBBZ

Prozess der Bildungswegekonferenz / Lernortklärung

Das Staatliche Schulamt erstellt einen Feststellungsbescheid mit Lernort.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

- **Fallberatung:** Wenn Sie feststellen, dass das Kind einen Förderschwerpunkt einer (anderen) Fachrichtung ausweisen könnte, die nicht Ihr Fachgebiet ist, dann beraten Sie sich mit der entsprechenden Fachrichtung.

Falls eine **Fallübergabe** notwendig wird, informieren Sie bitte umgehend die Erziehungsberechtigten.

Das Staatliche Schulamt informieren Sie per E-Mail (oder per Post/Fax) über die Fallübergabe:

- für das **gesamte Gebiet des SSA Göppingen** an gutachten@ssa-gp.kv.bwl.de

Hierfür ist kein erneuter SBA-Antrag nötig.

- Für die Gutachtenerstellung bitten wir Sie, einen Zeitraum von bis zu 6 Schulwochen einzuhalten.
- Falls Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Begleitstelle Inklusion sowie die zuständigen Schulräte gerne zur Verfügung.
- Die Begleitstelle Inklusion ist unter der Telefonnummer 07161 63-1515 zu erreichen.
Sie können auch in der Zentrale des Staatlichen Schulamts (07161 63-1500) Ihre Telefonnummer mit der Bitte um Rückruf hinterlassen.